

# Müllgebühren unrechtmäßig – die Region muss nachbessern

Schlappe vor dem Obergericht / Kläger höchst zufrieden

VON MATHIAS KLEIN

**HANNOVER.** Die heftig umstrittene Neuordnung der Müllgebühren in der Region Hannover ist in Teilen unrechtmäßig. Das hat das Obergericht in Lüneburg gestern entschieden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb aha muss etliche Gebühren für die Landeshauptstadt und das Umland jetzt neu berechnen. So werden rund 7000 Hausbesitzer, die vor dem Verwaltungsgericht Hannover Klage gegen die neue Gebührenordnung eingereicht hatten, neue Bescheide erhalten. Wie mit Hausbesitzern verfahren wird, die nicht geklagt haben, ist noch nicht entschieden. Es gilt aber eher als unwahrscheinlich, dass auch sie rückwirkend neue Bescheide erhalten.

Nach Auffassung des Gerichts verstößt die jetzige Gebührenordnung in einem entscheidenden Punkt gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz: Die von der Region erhobene Grundgebühr setzt sich aus einem relativ hohen Anteil pro Grundstück und geringeren Anteilen für jede Wohnung zusammen. Diese Kombination halten die Richter für unzulässig. Eigentümer von Grundstücken mit nur einer Wohnung würden so gegenüber denjenigen mit mehreren Wohnungen benachteiligt, heißt es in der Begründung des 9. Senats. Außerdem verstoße die aus zwei Komponenten zusammengesetzte Grundgebühr gegen das Niedersächsische Abfallgesetz.

In der Landeshauptstadt und im Umland hatten sich vor allem Besitzer von Einfamilienhäusern über einen hohen Gebührenanstieg beklagt. In zahlreichen Fällen müssen sie seit dem 1. Janu-

ar 90 Prozent mehr zahlen, obwohl bei ihnen nicht mehr Müll als in den Jahren zuvor anfällt.

Etliche Bürger hatten sich auch gegen die von aha festgesetzte Mindestmüllmenge von zehn Litern pro Person und Woche gewandt. Sie bekamen allerdings nicht Recht, das Obergericht lehnte Normenkontrollanträge in dieser Sache ab. Das heißt: Die festgelegte Restmüllmenge muss nicht auf ein niedrigeres Niveau gesenkt werden. Die zehn Liter, so das Gericht, lägen deutlich unter dem tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Restabfallvolumen in der Region von 15 bis 22 Litern pro Person.

Der für den Abfall zuständige Umweltdezernent der Region, Axel Priebes, sagte, das Urteil sei im Wesentlichen die Bestätigung der Arbeit von Region und aha. Er gestand aber ein, das nun in einigen Punkten nachgebessert werden

muss. Priebes verwies auf die Ankündigung von Regionspräsident Hauke Jagau, jetzt gemeinsam mit Experten, Bürgern und den Regionsfraktionen ein neues Gebührensystem zu erarbeiten.

Geklagt hatten das Ehepaar Sigrid und Peter Oldekopf aus Wennigsen, der Verband Haus- und Grundeigentum Hannover und Manfred Wenzel für die CDU-Regionsfraktion. Bei den Klägern herrschte gestern gute Stimmung. „Wir sind natürlich hochzufrieden“, sagte **Rechtsanwalt Marcus Trott**, der die CDU in dem Verfahren vertreten hatte. aha erhalte die „Quittung für ein beispielloses Gebührenchaos“, sagte der Vorsitzende des Verbandes Haus- und Grundeigentum, Rainer Beckmann. Er bezeichnete das Urteil als „Sieg der Gerechtigkeit“.

» Die Folgendes Urteils  
» Kommentar

Seite 13  
Seite 13

## So geht es weiter

**Die Zeit drängt:** Schon im kommenden Jahr muss es eine neue Berechnungsgrundlage für die Müllgebühren geben. Darum werden die Regionspolitiker voraussichtlich bis Weihnachten entscheiden, welche Berechnungsgrundlage für die Müllgebühren zunächst einmal provisorisch gilt. Eine kombinierte Gebühr ist nicht mehr möglich. Es kann also in Zukunft eine Grundgebühr nur noch pro Grundstück, pro Wohnung oder pro Person festgelegt werden. Auch dann werde es wieder Bürger geben, die weniger zahlen müssten, und andere, die stärker

zur Kasse gebeten werden, sagte Regionsumweltdezernent Axel Priebes gestern.

Im kommenden Jahr sollen dann die Müllgebühren gründlich diskutiert werden, um eine langfristige Lösung zu bekommen – so hatte es Regionspräsident Hauke Jagau am vergangenen Freitag angekündigt. Wenige Tage vor Bekanntwerden des Gerichtsurteils gab Jagau an, er habe in Gesprächen mit Bürgern festgestellt, dass die Kritik und die Unzufriedenheit an der bisherigen Lösung groß ist. mak

# Hannover & UMLAND



## Durch ihre Klagen kippt die teure Abfall-Gebühr

Müllabfuhr in Hannover: Die Gebühren müssen schon wieder neu kalkuliert werden

Foto: TIM SCHAARSCHMIDT, LUDO WEGER



Ihre mutigen Klagen zahlten sich aus (v. li.): Manfred Wenzel (CDU) mit Rechtsanwalt Marcus Trott, Rechtsanwältin Barbara Häring (vertritt Haus&Grund) sowie Ehepaar Peter und Sigrid Oldekopf mit Rechtsanwalt Wolfgang Neumann

# Das sind unsere MÜLL-HELDEN!

Von CHRISTIAN CARSTENS

**Hannover/Lüneburg - Blamage für Abfallentsorger Aha und die Regionsverwaltung: Das Obergericht Lüneburg (OVG) hat die Müllgebühren gekippt!**

JETZT MUSS AHA FÜR ALLE 1,1 MIO. BÜRGER IN STADT UND UMLAND NEUE PREISE KALKULIEREN.

Die zweite Abfuhr! Schon 2012 hatte das OVG die Gebühren für unwirksam erklärt. Nun ist auch die Neufassung für die Tonne...

Vor Gericht zogen diesmal der Hausigentümergebund Haus&Grund, Manfred Wenzel (CDU) und das Ehepaar Sigrid und Peter Oldekopf aus Wengsen. Sie kritisieren im Wesentlichen die Grundgebühr und die Restmüll-Mindestmenge.

In einem entscheidenden Punkt gab Richter Dr. Max Claßen den Klägern recht:

Die Grundgebühr sei unzulässig, dürfe nicht gleichzeitig für Grundstücke UND Wohnungen erhoben werden – ein Verstoß gegen Landesabfallrecht und den Gleichheitssatz. Claßen: „Damit ist die Gebührensatzung unwirksam.“

Freude bei den Klägern! Rainer Beckmann, Vorsitzender Haus&Grund: „Eine Stärkung des Rechts auf Grundeigentum. Aha bekommt die Quittung für ein Gebührenchaos.“ Kritik auch von Wenzel: „Das Problem hätte früher erkannt werden müssen.“ Ernüchterung dagegen beim Ersten Regionsrat Prof. Axel Prieb: „Es ist schwer nachvollziehbar, dass eine Teilung der Grundgebühr unzulässig ist.“

Unproblematisch ist laut OVG dagegen die umstrittene Mindestmenge für Restmüll (10 Liter pro Person und Woche), weil jeder Bürger davon im Schnitt zwischen 15 bis

## Im Namen des Volkes

Die Richter: Dr. Max Claßen, Andrea Blumenkamp (li.) und Angela Henke



22 Liter pro Woche produzieren.

Was ändert sich jetzt für die Gebührenzahler?

Aha muss eine neue Satzung ausarbeiten, die Politik abstimmen. Immerhin: Das Gericht signalisierte, welche Vorgaben die neue Neufassung erfüllen müsste. Prieb: „Das wird sich relativ schnell heilen lassen.“

Bis dahin sind die Gebührenbescheide gültig. Ob die alten mit den künftigen Abgaben verrechnet werden, ließ Prieb zunächst offen. Anders ist es für knapp 8000 Bürger, die gegen ihre Bescheide geklagt haben: Sie können ihre Bescheide für unwirksam erklären lassen! Ihre Gerichtskosten und den Einnahmeverlust muss Aha zahlen.



Neue Schlappe vor Gericht: Aha-Chefin Kornelia Hülter mit Stellvertreter Thomas Reuter und Rechtsanwalt Dr. Christian von Waldhausen

# Auch CDU klagt gegen Müllsatzung

Regionsfraktion will zum zweiten Mal Gebühren kippen / Brockmann fordert Kulanz

VON MATHIAS KLEIN

Nach einem Ehepaar aus Wennigsen und dem Verband Haus- und Grundeigentum klagt jetzt auch die CDU-Regionsfraktion gegen die umstrittene Müllgebührensatzung vor dem Obergericht Lüneburg. Das hat Fraktionschef Bernward Schlossarek gestern angekündigt. „Die vorliegende Satzung ist rechtswidrig. Wir wollen endlich gerechte Gebühren für alle Bürger in der Region“, erläuterte er. Deshalb werde in den nächsten Wochen eine Normenkontrollklage eingereicht, mit der die neuen Müllgebühren gekippt werden sollen.

Damit geht die CDU bereits das zweite Mal innerhalb weniger Jahre gegen eine Gebührensatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs aha vor. Erst vor einhalb Jahren hatte der damalige Vorsitzende der CDU-Regionsfraktion, Eberhard Wicke, mit einer Normenkontrollklage Erfolg. Die dadurch erzwungene Neufassung der Gebührensatzung wird nun wieder die Verwaltungsrichter in Lüneburg beschäftigen.

Da in dem sogenannten Normenkontrollverfahren nur Einzelpersonen klageberechtigt sind, zieht für die CDU deren Abfallexperte Manfred Wenzel vor Gericht, mit finanzieller Unterstützung



Axel Brockmann



Bernward Schlossarek

seiner Fraktion. „Die Kostenkalkulation von aha ist intransparent“, sagte Wenzel gestern. Er kritisierte außerdem die vom Unternehmen festgesetzte Mindestmüllmenge von zehn Litern pro Person und Woche. Fünf Liter reichten aus, meinte Wenzel.

Der CDU-Regionspräsidentenkandidat Axel Brockmann fordert von aha eine „kulante Regelung“ für die Müllgebührensatzung, wenn die CDU das Verfahren gewinnt. „Dann sollten alle von der Neuberechnung profitieren und nicht nur diejenigen, die gegen ihren Bescheid geklagt haben“, betonte er. Bis gestern waren beim Verwaltungsgericht Hannover rund 1300 Klagen gegen Gebührenbescheide eingegangen.

Der Anwalt der CDU, Marcus Trott aus Langenhagen, sieht den rechtlichen Knackpunkt bei der Grundgebühr, die durch ihre Aufteilung in eine Grundgebühr pro Grundstück und eine Grundgebühr pro Wohnung die Bewohner von Mehrfamilienhäusern bevorzuge. Politisch sei eine solche Bevorzugung möglich, Trott hat aber erhebliche Zweifel, ob das mit dem Abfallrecht in Einklang zu bringen ist.

Normalerweise kann sich das Obergericht mit einem Normenkontrollverfahren zwei Jahre Zeit lassen, berichtete Trott. „Ich kann mir aber vorstellen, dass das in diesem Fall wegen der politischen Bedeutung schneller geht“, sagte er. Möglicherweise werde über die Abfallgebührensatzung deshalb schon in einem Jahr entschieden, meinte der Rechtsanwalt.

Die CDU hatte ursprünglich vorgehabt, erneut Rechtsanwalt Eckhard David mit der Vertretung ihrer Sache vor dem Gericht in Lüneburg zu betrauen. Der Verwaltungsrechtsexperte hat allerdings vor Kurzem die Kanzlei – und damit quasi die Seite gewechselt. Sein neuer Arbeitgeber ist die Sozietät von Prof. Ludger-Anselm Versteyl. Diese hat zuletzt die Regionsspitze und auch den Abfallbetrieb aha rechtlich vertreten und beraten.

# 1300 Bürger und CDU klagen

Nächste Normenkontrollklage gegen die Müllgebühr. Anwalt: Soziale Komponente ist rechtswidrig.

VON THOMAS NAGEL

**HANNOVER.** Die CDU-Regionsfraktion setzt ein Versprechen in die Tat um: Auch sie klagt gegen die neue Müllgebührensatzung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg. „Wir sind der Meinung, dass die Satzung ungerecht ist und den Menschen schadet“, so Fraktionschef Bernhard Schlossarek.

Manfred Wenzel, abfallpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, wird im Namen seiner Fraktion

gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover (aha) klagen. Als Anwalt steht ihm Marcus Trott aus Langenhagen zur Seite. Trott: „Hauptansatzpunkt ist, dass mit der grundstücksbezogenen Grundgebühr eine soziale Komponente eingeführt wurde, die es im Abfallrecht nicht gibt.“ Es gebe eine doppelte Grundgebühr für Grundstück und Wohnung, mit dem Ziel, Eigenheimbesitzer stärker heranzuziehen als Bewohner von Mietwohnungen. „Im Abfallrecht spielt aber nur die Müllvermeidung eine Rolle“,

so der Anwalt. Wenzel verfolgt mit seiner Klage zwei Absichten: Die neue Satzung soll gekippt werden. Und: „Der Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover sollte dann zu viel erhobene Gebühren zurückbezahlen.“ Letzteres gilt natürlich nur, wenn die Normenkontrollklage Erfolg hat. Laut CDU sind derzeit fünf Normenkontrollklagen gegen die Müllgebührensatzung anhängig.

Warum klagt die CDU dennoch? Schlossarek: „Wir sind keine Interessenvertreter. Wir klagen für alle

Menschen.“ Er spielt darauf an, dass eine Wohnungsgesellschaft in Wunstorf ihre Klage wohl zurückgezogen habe, nachdem ihr aha entgegengekommen sei. Der Unmut, vor allem von Eigenheimbesitzern, bezieht sich darauf, dass die Abfallgebühren um bis zu 100 Prozent gestiegen seien. Deshalb häufen sich derzeit auch die Einzelklagen vor dem Verwaltungsgericht Hannover. „Wir haben derzeit mehr als 1300 Klagen gegen die Müllgebühren vorliegen“, so Gerichtssprecher Burkhard Lange.

Aha sollte dann zu viel erhobene Gebühren zurückbezahlen.

Manfred Wenzel (CDU-Regionsfraktion) für den Fall, dass die Klage Erfolg hat



## INFO

Mit einer Normenkontrollklage, wie sie jetzt auch die CDU anstrebt, wird gegen die Gültigkeit der kompletten Müllgebührensatzung geklagt. Das Verfahren kann ein bis zwei Jahre dauern. Ist der einzelne Bürger unzufrieden mit seinem Gebührenbescheid, muss er innerhalb eines Monats nach Zustellung trotzdem vor dem Verwaltungsgericht dagegen klagen. Andernfalls wird der Bescheid rechtskräftig – auch wenn die Satzung später für ungültig erklärt wird.

Problem: Das Kostenrisiko trägt der Grundstückseigentümer. Laut Bernd Weise, Fachanwalt unter anderem für Miet- und Wohnrecht, betragen bei jährlichen Müllgebühren von 300 Euro die Gerichtskosten 159 Euro. Bei 2000 Euro Gebühren sind es schon 495 Euro. Zieht der Kläger einen Anwalt hinzu, wird es etwa doppelt so teuer. Nur wenn die Satzung gekippt wird, trägt am Ende aha sämtliche Kosten des Verfahrens. ton